

Planfeststellung

für den

**Ausbau der B 239, Planfeststellungsabschnitt 3.1
von Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+160,000
A 2 bis Dorfstraße / Lohheide**

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Lippe
Stadt / Gemeinde : Bad Salzuflen, Leopoldshöhe, Kalletal, Lage
Gemarkung : Biensen-Ahmsen, Werl-Aspe, Krentrup, Talle, Ehrentrup,
Hohenhausen, Bavenhausen

Erläuterungsbericht - Deckblatt 3

bestehend aus 19 Seiten

Aufgestellt:

Bielefeld, 21.09.2019

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

i.A.



(Manuela Rose)

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde: Bad Salzuflen und Kalletal

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

1. Grundsatz

Im Jahr 2016 ist der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BVG 2030) in Kraft getreten. Die Baumaßnahme B 239/3.1 ist weiterhin im „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Die gesetzliche Regelung bzw. der rechtliche Rahmen für die Verwirklichung der Maßnahme „Ausbau der B 239 / 3.1 Bad Salzuflen - A 2 bis K 4“ besteht weiterhin.

2. Anlass

Die Planunterlagen für den Ausbau der B 239 / 3.1 Bad Salzuflen - A 2 bis K 4 – haben in der Zeit vom 16.05.2011 bis zum 15.06.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten erhoben, die Änderungen an den Planungen erforderten. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat nach Prüfung der Stellungnahmen und Einwendungen und nach Zustimmung der zuständigen Ministerien die Planung teilweise geändert. Es wurde das Deckblatt 1 erstellt. Diese Deckblattunterlagen haben ebenfalls zur allgemeinen Einsicht in der Zeit vom 04. Juni bis zum 02. Juli 2018 öffentlich ausgelegen. Da sich durch die Träger öffentlicher Belange weitere Änderungswünsche ergeben haben, wurde nach intensiver Prüfung das Deckblatt 2 erstellt. Aufgrund von Einwendungen ist hiernach die Aufstellung eines Deckblattes 3 erforderlich geworden.

Die nachfolgenden Planänderungen sind im Deckblatt 3 enthalten:

3. Planänderungen

3.1 Anpassung der Gutachterlichen Fachbeiträge und Untersuchungen

3.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Eingriff durch Wegeverbreiterung

Erneute Änderung der Kompensationsflächen aus dem Deckblatt II

Eingriff durch Wegeverbreiterung

Aufgrund der im Kapitel 3.2 dargestellten Anbindung von „Lohheide“, „Dorfstraße“ und „Ufler Weg“ an das übergeordnete Wegenetz sowie des verkehrsgerechten Ausbaus der genannten Straßen und Wege kommt es zu zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft, welche im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) berücksichtigt werden müssen (Maßnahmenblatt G 1a; Unterlage 12.2.II Blatt 3+4).

Die Verbreiterung der beiden Wege beinhaltet:

Asphaltfläche:	254 m ²
Bankettfläche:	471 m ²
Böschungfläche:	783 m ²

Bei der Ermittlung des durch den Wegeausbau entstehenden Eingriffs ist zu berücksichtigen, dass die Verbreiterung der Asphaltfläche zu einem Teil im Bereich

des heute vorhandenen Banketts stattfindet. Die Breite des heutigen Banketts (das bereits als versiegelte Fläche anzusehen ist) muss daher von der Verbreiterung der Asphaltfläche abgezogen werden:

$$254 \text{ m}^2 - 175 \text{ m}^2 \text{ (350m lang und 0,50m breit)} = 79 \text{ m}^2$$

Die Fläche auf welcher die beiden Wege verbreitert werden, ist heute eine Ruderalflur mit einem Anteil von Störzeigern > 75% (K,neo5 – 3 WP/m²).

Berechnung des Eingriffs:

Neue Asphaltfläche:	79 m ² x 3 WP/m ² =	237 WP
Neue Bankettfläche:	471 m ² x 3 WP/m ² =	1.413 WP
<u>Neue Böschung:</u>	<u>783m² x 1 WP/m² =</u>	<u>783 WP ¹</u>
Summe:	1.333m ² =	2.433 WP

Erläuterung zu ¹:

Vorhandene Fläche K,neo5 (3 WP/m²) wird zu VA,mr4 (2 WP/m²). Daher wird als Verlust 1 WP/m² angesetzt.

2.433 WP sind für die Verbreiterung der beiden Wege zu kompensieren.

Kompensation der Wegeverbreiterung

Die Kompensation dieser Wertpunkte (2.433 WP) erfolgt auf dem Flurstück 169 der Flur 8 in der Gemarkung Bavenhausen (Maßnahmenblatt E4; Unterlage Nr. 12.3.II Blatt 5).

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Sammelkompensationsfläche, die für zwei verschiedene Bauvorhaben verwendet wird.

Belegung der Fläche (Gesamtgröße: 3.353 m²):

Ausgangswert: Intensivgrünland (EA,xd2) (3 WP/m²)

Zielwert: ext., artenreiches Grünland (EA,xd1, veg1) (5 WP/m²)

Aufwertung um 2 WP/m²

Anteil für Neubau eines Radwegs an der B238: 1.228m²

Anteil für B239, Abs. 3.1 Deckblatt 2: 2.125m²

Die Aufwertung um zwei Wertpunkte kann für die B239, Abs. 3.1 Deckblatt 2 nicht aufrecht erhalten werden, da die Entfernung zwischen Eingriffsort und Kompensationsfläche sehr groß ist. Daher wird für diesen Anteil der Fläche nur eine Aufwertung um 1 WP/m² anerkannt.

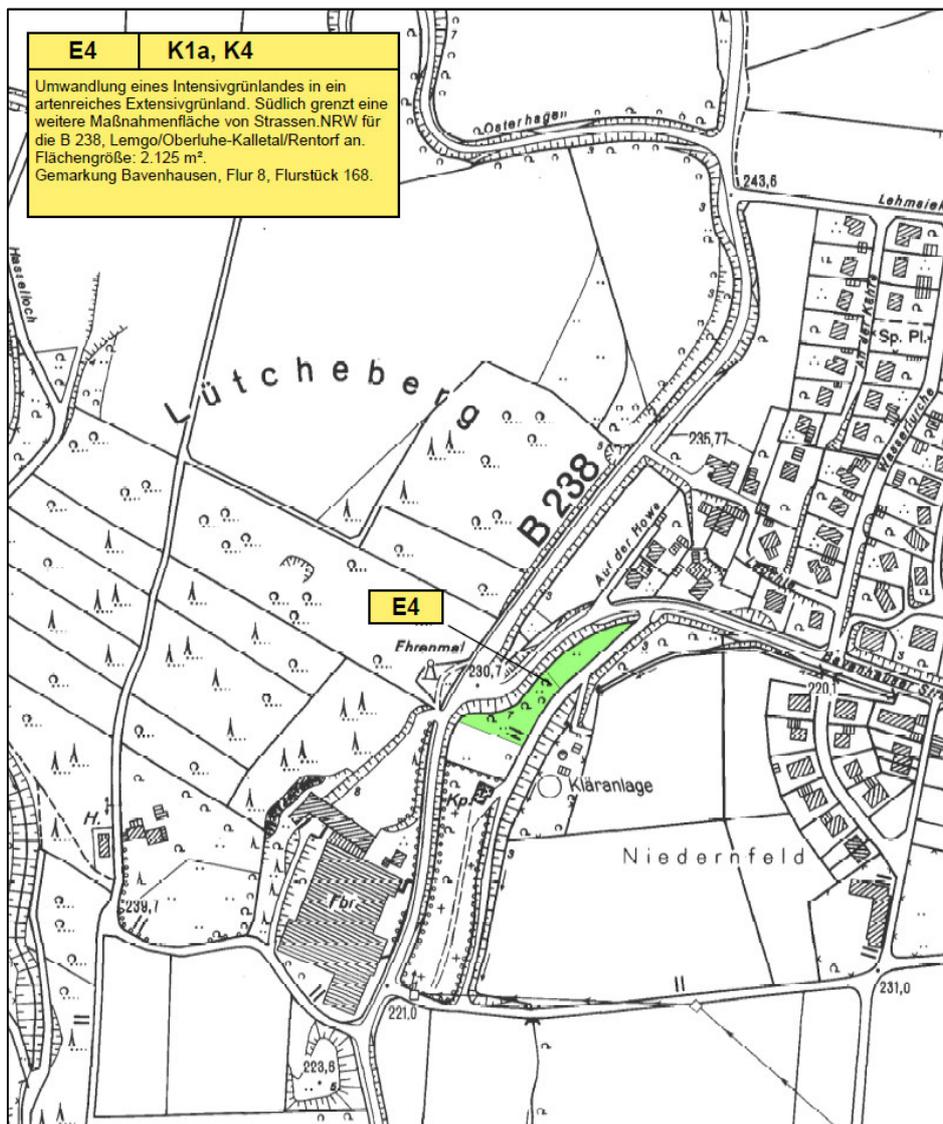
Umgerechnet in Wertpunkte (WP) ergeben sich:

2.125 m² x 1 WP/m² = 2.125 WP

2.125 WP

- 2.433 WP (für Wegeausbau B239, 3.1)

- 308 WP (müssen noch kompensiert werden)



Ausschnitt von Unterlage Nr. 12.3.II Blatt 5

Die Fläche Gemarkung Bavenhausen, Flur 8, Flurstück 169 ist somit komplett verbraucht.

Ersatz einer teilweise entfallenden Kompensationsfläche

Neben den oben genannten Ergänzungen bzgl. des Wegenetzes gibt es Veränderungen bei der Kompensationsfläche Gemarkung Talle, Flur 7, Flurstücke 80 und 82.

Der am Rand dieser Flurstücke geplante und mittlerweile fertig gestellte Radweg beansprucht deutlich mehr Fläche, als ursprünglich vorgesehen. Daher kommt es für die B239/3.1 zu einer geringeren anrechenbaren Kompensationsfläche und damit zu einem Kompensationsdefizit in Höhe von 24.946 WP.

Dieses Defizit an Kompensationsfläche wird durch das Einbringen von drei bisher nicht im LBP enthaltenen Flurstücken im Rahmen dieses Deckblatts 2 beseitigt.

Fläche 1 (war bereits im Deckblatt 2 zum LBP enthalten):

Auf der Fläche Gemarkung Talle, Flur 7, Flurstücke 80 und 82 sind (nach Bau des Radwegs) noch 5.752m² zur Kompensation für die B239 anrechenbar. Wie bereits im Deckblatt 1 vorgesehen, wird auf der Fläche Extensivgrünland entwickelt. Ferner erhält der Taller Bach einen geschwungenen Verlauf mit begleitenden Überflutungsbereichen (Maßnahmenblatt E3, Unterlage Nr. 12.3.II Blatt 4 – HINWEIS: das Maßnahmenblatt E3 aus dem Deckblatt 1 wird durch dieses Maßnahmenblatt des Deckblatts 2 ersetzt; ebenso wird die Unterlage 12.3.I/4 durch die hier angegebene Unterlage ersetzt).

Die Umrechnung der 5.752m² in Wertpunkte (WP) ergibt:

Entwicklung zu einer Feuchtwiese u. die Umsetzung von Maßnahmen am Taller Bach (5 WP/m²) auf der Ackerfläche (2 WP/m²) ergeben eine Aufwertung um 3 WP/m²

$$5.752 \text{ m}^2 \times 3 \text{ WP/m}^2 = 17.256 \text{ WP}$$

$$24.946 \text{ WP} - 17.256 \text{ WP} = 7.690 \text{ WP Defizit verbleiben.}$$

Zu dem Defizit kommt noch der Rest des Kompensationsanspruchs aus der Wegeverbreiterung hinzu, welcher auf der Fläche in der Gemarkung Bavenhausen nicht mehr komplett untergebracht werden konnte:

$$7.690 \text{ WP} + 308 \text{ WP} = 7.998 \text{ WP müssen noch kompensiert werden.}$$

Dazu wird auf den Flurstücken 104 und 126 der Flur 10 und dem Flurstück 10 der Flur 11 in der Gemarkung Hohenhausen eine bisher mäßig artenarme Intensivwiese durch Einstellen der regelmäßigen Mahd in eine brachgefallene artenreiche Mähwiese umgewandelt. Da die Flurstücke 104 und 126 der Flur 10 bereits ansatzweise einen „extensiven Charakter“ aufweisen kann hier lediglich eine Aufwertung um 1 WP/m² erfolgen.

Das Flurstück 10 der Flur 11 unterliegt hingegen deutlich einer intensiven Nutzung. Hier soll durch Aushagerung der Fläche eine artenreiche Mähwiese entstehen. Das bedeutet eine Aufwertung um 2 WP/m².

Folgendermaßen werden die Flächen belegt:

Fläche 2:

Kompensationsfläche Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 126
(Gesamtgröße 3.531 m²) (Maßnahmenblatt E 5; Unterlage Nr. 12.3.III Blatt 7 und 8)

Aktuelle Aufteilung des Flurstücks (laut Grundbuch):

105 m² Bach
489 m² Gehölz
2.937 m² Grünland

Auf der Grünlandfläche soll neben der durch Sukzession entstehenden artenreichen Mähwiese auch noch ein Aufweitungsbereich für den Bach sowie eine bachbegleitende Ruderalflur entstehen.

2.937 m ²	Grünland
- 220 m ²	Aufweitung für den Bach
<u>- 261 m²</u>	Ruderalflur
2.595 m ²	artenreiche Mähwiese durch Sukzession

Ausgangswert: Intensivwiese, mäßig artenreich (EA,xd5): 4 WP/m²

Zielwert: artenreiche Mähwiese durch Sukzession (EE1,xd1,veg2): 5 WP/m²

Aufwertung: 1 WP/m²

2.595 m² x 1 WP/m² = 2.595 WP
7.998 WP – 2.595 WP = 5.403 WP

5.403 WP müssen noch auf dem Flurstück 104 der Flur 10 und dem Flurstück 10 der Flur 11 in der Gemarkung Hohenhausen kompensiert werden.

Fläche 3:

Kompensationsfläche Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 104
(Gesamtgröße 846 m²) (Maßnahmenblatt E 5; Unterlage Nr. 12.3.III Blatt 7 und 8)
368 m² Gehölz
478 m² Grünland

Auf der Grünlandfläche soll neben der durch Sukzession entstehenden artenreichen Mähwiese auch noch eine bachbegleitende Ruderalflur entstehen.

478 m ²	Grünland
<u>- 186 m²</u>	Ruderalflur
292 m ²	artenreiche Mähwiese durch Sukzession

Ausgangswert: Intensivwiese, mäßig artenreich (EA,xd5): 4 WP/m²

Zielwert: artenreiche Mähwiese durch Sukzession (EE1,xd1,veg2): 5 WP/m²

Aufwertung: 1 WP/m²

292 m² x 1 WP/m² = 292 WP
5.403 WP – 292 WP = 5.111 WP

5.111 WP müssen noch auf dem Flurstück 10 der Flur 11 in der Gemarkung Hohenhausen kompensiert werden.

Fläche 4:

Kompensationsfläche Gemarkung Hohenhausen, Flur 11, Flurstück 10
(Gesamtgröße 16.532 m²) (Maßnahmenblatt E 6; Unterlage Nr. 12.3.III Blatt 7 und 8)
211 m² Fließgewässer/Bach
401 m² Gehölz
80 m² Landwirtschaft / Ackerland wird zur Kompensation verwendet
9.686 m² Landwirtschaft / Grünland wird zur Kompensation verwendet
6.154 m² Wald / Laub- und Nadelholz

9.766m²

Der Waldanteil der Fläche verbleibt bei dem derzeitigen Eigentümer und wird nicht weiter berücksichtigt.

Auf der Fläche für die Landwirtschaft sollen neben dem Extensivgrünland auch noch Aufweitungsbereiche für den Bach sowie eine bachbegleitende Ruderalflur entstehen.

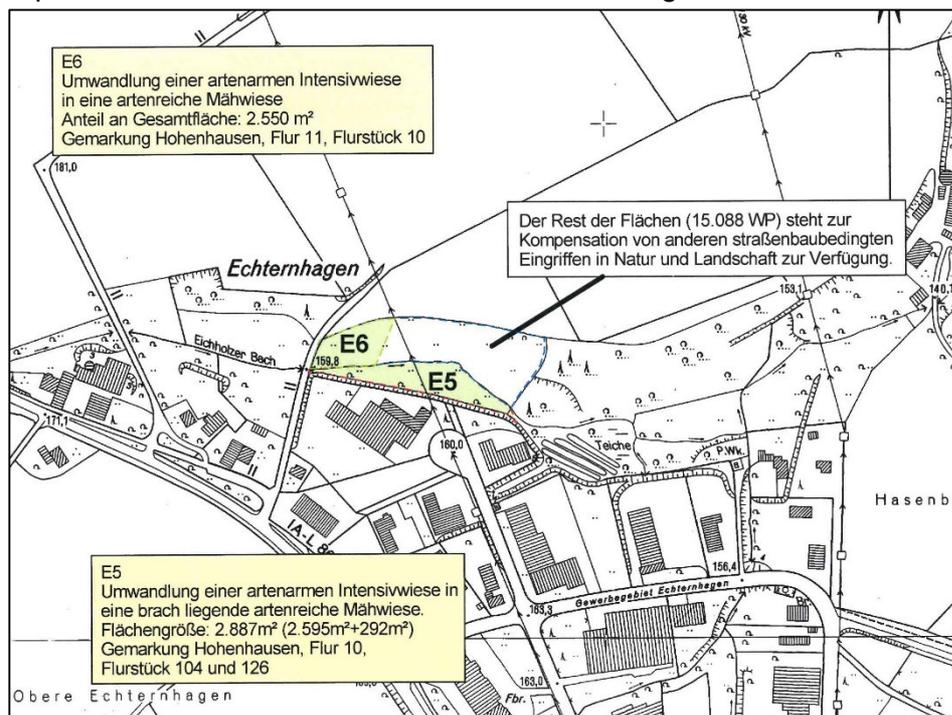
9.766 m ²	Grünland/Ackerland
- 549 m ²	Aufweitung für den Bach
- 122 m ²	Ruderalflur / Sukzession
9.095 m ²	artenreiche Mähwiese durch Aushagerung

Ausgangswert: Intensivwiese, artenarm (EA,xd2): 3 WP/m²
Zielwert: artenreiche Mähwiese durch Aushagerung (EA,xd1,veg1): 5 WP/m²
Aufwertung: 2 WP/m²

Daraus ergibt sich:
9.095 m² x 2 WP/m² = 18.190 WP
18.190 WP – 5.111 WP = 13.079 WP (Rest)

Damit ist das Kompensationsdefizit in vollem Umfang ausgeglichen.

Die restlichen, auf der Fläche befindlichen Wertpunkte (15.088 WP) werden im Zuge der Kompensation von anderen Straßenbauvorhaben angerechnet.



Ausschnitt von Unterlage Nr. 12.3.III Blatt 7

Restwertpunkte der Kompensationsflächen

Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstücke 126 und 104
Gemarkung Hohenhausen, Flur 11, Flurstück 10

Aus den Aufweitungen des Bachs und der Anlage der Ruderalfluren ergeben sich für die jeweiligen Flächen noch folgende Wertpunkte, die im Rahmen von anderen Bauvorhaben angerechnet werden können:

Fläche 2 (Flurstück 126, Flur 10)

220 m² Aufweitung für den Bach
Aus EA,xd5: 4 WP/m² wird K,neo2: 5 WP/m² 1 WP/m² Aufwertung = 220 WP

261 m² Ruderalflur
Aus EA,xd5: 4 WP/m² wird K,neo2: 5 WP/m² 1 WP/m² Aufwertung = 261 WP

Fläche 3 (Flurstück 104, Flur 10)

186 m² Ruderalflur
Aus EA,xd5: 4 WP/m² wird K,neo2: 5 WP/m² 1 WP/m² Aufwertung = 186 WP

Fläche 4 (Flurstück 10, Flur 11)

549 m² Aufweitung für den Bach
Aus EA,xd2: 3 WP/m² wird K,neo2: 5 WP/m² 2 WP/m² Aufwertung = 1.098 WP

122 m² Ruderalflur
Aus EA,xd2: 3 WP/m² wird K,neo2: 5 WP/m² 2 WP/m² Aufwertung = 244 WP

13.079 WP artenreiche Mähwiese durch Aushagerung
Die Aufwertung beträgt hier 2 WP/m² (siehe oben). Daraus ergibt sich eine Restfläche von 6.539,50 m².

Summe der offenen Wertpunkte für alle drei Flurstücke: 15.088 WP.

Diese Wertpunkte können zur Kompensation von anderen Straßenbauvorhaben im Kreis Lippe verwendet werden.

3.2 Änderung bzw. Ergänzung des Bauwerksverzeichnisses / Regelungsverzeichnisses durch das Deckblatt III – Plan 7.1.III.9 und die Änderungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Durch die Planänderungen ändert / ergänzt sich das Bauwerksverzeichnis in folgenden Punkten:

Ergänzungen / Neu:

Seite BWV	Lage-Plan	Nr.	Bau-km	Inhalt Regelung
90	7.1.III/9	9.03	abseits ca. 11 km	Ersatzmaßnahme E 6

Die Seite 90 des Bauwerks- / Regelungsverzeichnisses U 5.1.III des Deckblattes III ergänzt die Unterlage U 5.1.I des Deckblattes I bzw. U 5.1.II des Deckblattes II.

Änderungen:

Seite BWV	Lage-Plan	Nr.	Bau-km	Inhalt Regelung
88	7.1.III/9	9.02	abseits ca. 11 km	Zuwegung / Wegerecht

Seite 88 des Bauwerks- / Regelungsverzeichnisses U 5.1.III des Deckblattes III ersetzt die Seite 88 der Unterlage U 5.1.II des Deckblattes II.

3.3 Änderung des Grunderwerbs auf dem GE-Plan 9

Durch die Planänderungen ändert sich das Grunderwerbsverzeichnis in folgenden Punkten:

Seite 35 des GE-Verzeichnisses Deckblatt II:

Änderung Deckblatt II:

GE.- Plan 9 lfd. Nr. 161.10.01 - - Eigentümer Nr. 65 - Hohenhausen (2095)

Gemarkung Hohenhausen, Flur 11, Flurstück 10 - ~~117m²~~ 240 m² dauernde Beschränkung - Wegerecht für Ersatzmaßnahme E 5 + 6

Neu im Deckblatt III:

GE.- Plan 9 lfd. Nr. 162.10.02 - - Eigentümer Nr. 65 - Hohenhausen (2095)

Gemarkung Hohenhausen, Flur 11, Flurstück 10 - 2.550 m² zu erwerbende Fläche – D: Ersatzmaßnahme E 6

4. Umfang des Deckblattes

Das zur Darstellung der Planänderungen angefertigte Deckblatt 3 umfasst folgende Planunterlagen:

Anlage		Unterlage		Titel / Inhalt	Bemerkungen
	U	1.		Erläuterungsbericht Deckblatt III 21.09.2020	1. III
	U	5.	1.	Bauwerksverzeichnis (allgemeiner Teil)	5.1.III – ergänzt bzw. ersetzt 5.1.I und 5.1.II
1.1					S. 88 ersetzt S. 88 aus 5.1.II
1.2					S. 90 neu
2	U	7.	1.	Lagepläne zum BV (allgemeiner Teil)	7.1.III / 9
3	U	9		Grunderwerbsverzeichnis	ersetzt S. 35 aus 9.III
4	U	10.		Grunderwerbspläne	10.III / 9 ersetzt 10.II / 9
5.1		12.	0a.	Maßnahmenblatt E5	ersetzt Maßnahmenblatt E5 aus Deckblatt 2
5.2		12.	0a.	Maßnahmenblatt E6	neues Maßnahmenblatt
6.1	U	12.	3.	LBP – Maßnahmenübersichtsplan Externe Maßnahmenfläche	12.3.III/7 ersetzt 12.3.II/7
6.2	U	12.	3.	LBP – Maßnahmenplan Echternhagen	12.3.III/8 neu